

EINGEGANGEN  
21. Jan. 2022  
Gemeinde Wackersberg

# Staatliches Bauamt Weilheim



Hochbau  
Straßenbau

Staatliches Bauamt Weilheim  
Postfach 16 62 • 82356 Weilheim

**Gemeinde Wackersberg**  
Bachstr. 8  
83646 Wackersberg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
Herr Georg Schöffmann  
E-mail vom 03.01.2022

Unser Zeichen  
S42-4622-T12/22

Bearbeiter  
Hr. Neubert  
Hauptgebäude  
Zimmer 203

Weilheim, 11.01.2022  
☎ 0881 990 1142  
☎ 0881 990 1000  
simon.neubert@stbawm.bayern.de

## 3.Änderung des Bebauungsplans "Valtl II" der Gemeinde Wackersberg; Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

### Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 2 BauGB) hier: Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Weilheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Staatliche Bauamt Weilheim nimmt zu o.g. Bauleitplanung als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung.

1.

<input type="checkbox"/>	Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/>	mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/>	Bebauungsplan <b>3.Änderung des Bebauungsplans "Valtl II"</b>		
<input type="checkbox"/>	für das Gebiet		
<input type="checkbox"/>	mit Grünordnungsplan		
<input type="checkbox"/>	dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/>	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan		
<input type="checkbox"/>	Sonstige Satzung		
<input checked="" type="checkbox"/>	Frist für die Stellungnahme <b>10.02.2022</b> (§ 4 Abs. 2 BauGB)		
<input type="checkbox"/>	Frist: 1 Monat		

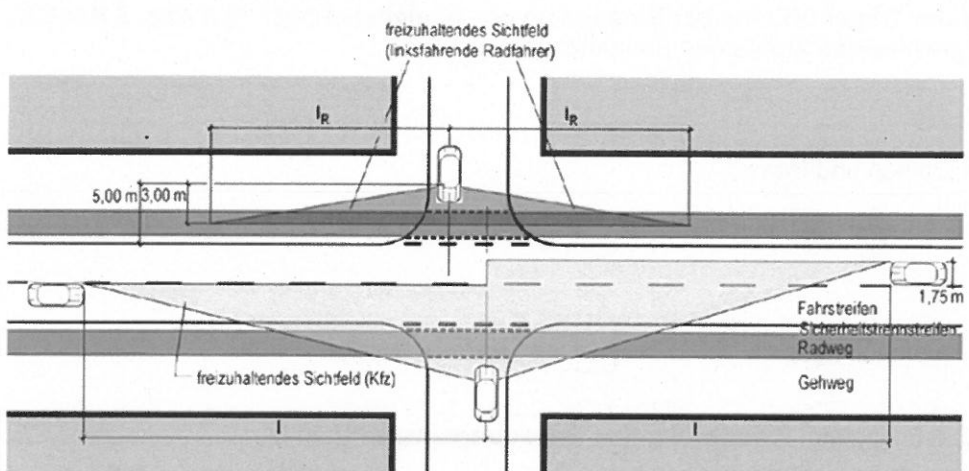
**Amtssitz**  
Staatliches Bauamt Weilheim  
Münchener Str. 39  
82362 Weilheim  
☎ +49 (881) 990-0  
☎ +49 (881) 990-1000

**Dienstgebäude**  
Weilheim  
Pollinger Str. 8  
82362 Weilheim  
☎ +49 (881) 990-0  
☎ +49 (881) 990-2170

**Servicestelle**  
Landsberg  
Geschwister-Scholl-Str. 1  
86899 Landsberg am Lech  
☎ +49 (8191) 934-0  
☎ +49 (8191) 934-100

**E-Mail und Internet**  
poststelle@stbawm.bayern.de  
www.stbawm.bayern.de

2. **Träger öffentlicher Belange**

	- Straßenbauverwaltung -
	Staatliches Bauamt Weilheim (Straßenbau), Münchener Str. 39, Tel.: 0881 / 990-0
2.1	<input type="checkbox"/> Keine Äußerung
2.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes
2.4	<input checked="" type="checkbox"/> Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen) mit Angabe der Rechtsgrundlage sowie Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen):  <b><u>Sichtflächen</u></b>  <b>Das Sichtfeld auf den Straßenverkehr an der Einmündung in die Kreisstraße TÖL 7 ist gemäß RASt mit der Seitenlänge <math>I = 70</math> m in Achse der übergeordneten Straße und einem 3 m-Abstand vom Fahrbahnrand in der untergeordneten Straße freizuhalten. Dieses ist aktuell nicht dargestellt.</b>   <b>Das Sichtdreieck ist in dem Bauleitplan planerisch und textlich festzuhalten und in den Geltungsbereich des Bauleitplanes zu übernehmen (Art. 29 Abs. 2 BayStrWG i. V. m. § 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, unter Berücksichtigung der RASt).</b>
2.5	<input type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Wir bitten um Übersendung des Gemeinderatsbeschlusses, wenn unsere Stellungnahme behandelt wurde.

Der rechtsgültige Bebauungsplan (einschließlich Satzung) ist dem Staatlichen Bauamt Weilheim zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen



Neubert  
Techn. Amtmann

